August-Dicke-Schule
Solingen

Verhaltensregeln für den Aufenthalt und das Arbeiten in den Fachräumen der August-Dicke-Schule

Mit den folgenden Verhaltensregeln werden verbindliche Anweisungen für alle Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit Geräten und Gefahrstoffen im Unterricht erteilt sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt. Sie gelten insbesondere für den Unterricht in den Fächern CHEMIE, BIOLOGIE und PHYSIK .
Grundsätzlich ist insbesondere in den Räumen der genannten Fächer Umsicht, Vorsicht und Rücksicht geboten. Alle Schülerinnen und Schüler müssen durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass weder Mensch noch Umwelt belastet oder gefährdet werden.

1. Zutritt zu den Fachräumen

Schülerinnen und Schüler dürfen die Fachräume der o. g. Bereiche nur betreten, wenn eine Lehrkraft anwesend ist .
In die Vorbereitungs- und Sammlungsräume dürfen sie nur mit ausdrücklicher Genehmigung und bei Anwesenheit eines Fachlehrers gehen.

2. Verhalten in den Fachräumen

- Schülerinnen und Schüler dürfen Versuchsaufbauten, Geräte und Chemikalien nicht ohne Aufforderung des Fachlehrers berühren oder wegnehmen.
- Die Gas- und Wasserhähne sowie die Anlagen für elektrische Energie an den Schülertischen dürfen nur nach Anweisungen des Fachlehrers geöffnet bzw. benutzt werden.
- Offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen sollen die Schülerinnen und Schüler dem Fachlehrer sofort melden.
- Die Bedienung der Schaltanlagen für Gas, Wasser und Strom am Lehrertisch darf nur durch den Fachlehrer erfolgen.
- Die Verkehrswege – insbesondere die Fluchtwege – müssen frei gehalten werden.
- In Experimentierräumen darf grundsätzlich nicht gegessen und getrunken werden.

3. Verhalten während des Experimentierens

Den Anweisungen des Fachlehrers ist unbedingt Folge zu leisten; dies gilt insbesondere bei der Durchführung von Schülerexperimenten.
Einige allgemeine Regeln beim Experimentieren sind:
- Die Versuchsvorschriften und Hinweise der Lehrkraft müssen genau befolgt werden. Der Versuch darf erst durchgeführt werden, wenn der Fachlehrer dazu aufgefordert hat.
- Die von dem Fachlehrer ausgehändigte Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille) muss beim Experimentieren benutzt werden.
- Geschmacksproben dürfen Schülerinnen und Schüler nur vornehmen, wenn der Fachlehrer ausdrücklich dazu auffordert.
- Beim Umgang mit offenen Flammen (z.B. Brenner) sind z.B. lange Haare und Kleidungsstücke so zu tragen, dass sie nicht in die Flamme geraten können.
- Pipettieren mit dem Mund ist verboten.
- Gefahrstoffsymbole und Gefahrstoffbezeichnungen sind zu beachten.

Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert . Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingeteilt, denen u.a. folgende Gefahrenbezeichnungen, Kennbuchstaben und Gefahrensymbole zugeordnet sind.

Gefahrensymbole, Gefahrenbezeichnungen und Kennbuchstaben

gesundheitsschädlich, Xn

reizend, Xi

ätzend, C

giftig, T

sehr giftig, T+

brandfördernd, O

leichtentzündlich, F

hochentzündlich, F+

explosionsgefährlich, E

umweltgefährdend, N

Anmerkung: Die Buchstaben E, O, F, F+, T, T+, C, Xn, Xi und N sind nicht Bestandteil der Gefahrstoffsymbole.

Außerdem gibt es für Gefahrstoffe Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge. Diese sind in sogenannten R-Sätzen (R = Risiko) und S-Sätzen (S = Sicherheit) zusammengefasst. Listen aller R- und S- Sätze liegen in den Fachräumen aus.

4. Reinigung und Entsorgung

Chemikalien dürfen grundsätzlich nicht in den Ausguss gegossen werden. Gefahrstoffe und deren Reste werden gesammelt und entsorgt. Auf mögliche Abweichungen von dieser Regel wird vom Fachlehrer ausdrücklich hingewiesen.
Verschüttete und verspritzte Gefahrstoffe sind dem Fachlehrer sofort zu melden.

5. Verhalten im Gefahrenfall

Auf jeden Fall: Ruhe bewahren und den Anweisungen des Fachlehrers folgen.

Je nach Art des Gefahrstoffunfalls können folgende Maßnahmen notwendig werden:
- Not-Aus betätigen
- Fachlehrer unverzüglich informieren
- Fachraum verlassen, falls dies erforderlich ist (s. Fluchtplan)
- Erste Hilfe leisten, falls dies erforderlich ist
- ggf. Schulleitung informieren.

Bei Entstehungsbränden können folgende Maßnahmen notwendig werden:
- Not-Aus betätigen
- Fachraum verlassen, falls dies erforderlich ist (s. Fluchtplan)
- Erste Hilfe leisten, falls dies erforderlich ist
- Ggf. Brandbekämpfung mit geeigneten Löschmitteln (Löschsand, Löschdecke, Feuerlöscher)
  Die Schülerinnen und Schüler sind über den Standort des Verbandskastens, der Löschdecke, des Feuerlöschers und des Not-Aus-Schalters zu informieren.

Schulbüro/Schulleitung : Tel: 382290
Notarzt : Tel: 112
Feuerwehr (Notfall) : Tel: 112